

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten
für das Haushaltsjahr 2017**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/490******Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das
Haushaltsjahr 2017***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2017 geprüft. Das Ergebnis ist in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				

Verfügbare Mittel des Kontos:	€	
-------------------------------	---	--

Anlage/n

1	JA 2017 Stadt RDG Prüfbericht und BV (öffentlich)
2	JA 2017 Stellungnahme BM Stadt RDG (öffentlich)

Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss

Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens* der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 3 Abs. 6 KPG M-V führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

*Rechnungswesen = Verfahren zur systematischen Erfassung und Auswertung aller quantifizierbaren Beziehungen und Vorgänge der Unternehmung für die Zwecke der Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Geschehens.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31.12.2017 ergänzend fest:

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 574.269,51 Euro ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V im Ergebnishaushalt erreicht.

Die Bilanzsumme beträgt: 144.950.995,41 Euro

Das Eigenkapital beträgt: 94.990.067,33 Euro

und erhöht sich um den Jahresüberschuss 2017 574.269,51 Euro

und die investiven FAG-Zuweisungen 2018 1.339.745,42 Euro

auf 96.904.082,26 Euro

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (bilanzielle Überschuldung).

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 2.000.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzhaushalt ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik nach Abzug der Tilgung mit einem Saldo der liquiden Mittel von 8.611.146,13 Euro ausgeglichen.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt insgesamt 11.252.887,44 Euro.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über diese Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Bestätigungsvermerk:

Jahresrechnung 2017	
Uneingeschränkt	X
Eingeschränkt	
Versagung	



Heike Völschow

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Jahresrechnung

2017

Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsprüfung. Gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V haben sie einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten besteht aus 5 Mitgliedern, die die Aufgaben der örtlichen Prüfung nach KPG M-V wahrnehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung ist ein schriftlicher Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils zum Ende des Prüfungsberichtes in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Prüfungsvermerk ist der Stadtvertretung vorzulegen. Gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V ist dem Bürgermeister vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung zu geben.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ich habe den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. Sachverhalte, zu denen im Bericht Hinweise, Empfehlungen oder Beanstandungen gegeben wurden, werden bei der künftigen Arbeit in der Verwaltung Berücksichtigung finden.

Ribnitz-Damgarten, 26.8.22


Thomas Huth
Bürgermeister